

8. Januar 2021

Liebe Eltern,  
liebe Sorgeberechtigte,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Angebote der Kindertagesbetreuungseinrichtungen haben für die Bildung der Kinder und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern und der Sorgeberechtigten höchste Bedeutung. Die Pandemielage war im Dezember 2020 jedoch so gefährlich, dass dringend notwendige Maßnahmen zur weiteren Reduzierung von Kontakten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ergriffen werden mussten.

Aus diesem Grund finden in den Kindertageseinrichtungen, Großtagespflegestellen und Horten seit dem 16. Dezember 2020 keine regulären Betreuungsangebote statt. Im Saarland wird aber – wie in der überwiegenden Mehrzahl anderer Bundesländer – für Sie und Ihre Kinder ein unverzichtbares Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen, Großtagespflegestellen und Horten aufrechterhalten, um zwingend notwendige Bedarfe sicherzustellen. Das heißt, Kinder, für die zu Hause eine Betreuung nicht sichergestellt werden kann, können weiterhin ohne Nachweise in einer Kindertageseinrichtung oder Großtagespflegestelle betreut werden. Zunächst sollte diese Maßnahme bis zum 10. Januar 2021 begrenzt sein. Die Infektionslage ist jedoch weiterhin sehr ernst, so dass Lockerungen nicht angezeigt erscheinen.

Deshalb haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in ihrer Videoschaltkonferenz vom 5. Januar 2021 beschlossen, die im Dezember 2020 ergriffenen Maßnahmen bis Ende Januar 2021 weiter fortzusetzen.

Aus diesem Grund erneuern wir mit diesem Schreiben die eindringliche Bitte an Sie, von einem Betreuungsangebot Ihrer Einrichtung bzw. Großtagespflegestelle nur dann Gebrauch zu machen, wenn es wirklich dringend notwendig ist. Wenn Sie Ihre Kinder zu Hause betreuen können, bringen Sie sie bitte nicht in die Einrichtung. Damit helfen Sie, Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Corona-Neuinfektionen im Saarland. In diesen Tagen sind wir alle gefragt, mit gemeinsamen Anstrengungen

und notwendigen Einschränkungen das pandemiebedingte Infektionsgeschehen zu minimieren.

Uns ist bewusst, dass dies ein großes Opfer für Sie und auch für Ihr Kind darstellt. Aus diesem Grunde erstattet das Saarland zwei Drittel der Elternbeiträge, die im Januar 2021 gezahlt wurden. Dies gilt für alle Eltern, und nicht nur für die, die auf den Betreuungsplatz bis Ende Januar 2021 verzichten. Damit die Beitragserstattung einfach und schnell durchgeführt werden kann, gilt dies für alle Elternbeiträge, die im Januar 2021 gezahlt wurden. Die Einzelheiten werden Ihnen von dem Träger Ihrer Einrichtung mitgeteilt.

Damit Sie die private Kinderbetreuung besser organisieren können, hat sich Frau Ministerin Streichert-Clivot in der Landesregierung für Ausnahmen von den strengen Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich eingesetzt, wie sie am Dienstag, den 5. Januar 2021 von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen wurden (im privaten Bereich nur 1 weitere Person aus einem anderen Haushalt). Bei der privat organisierten Kinderbetreuung bleibt im Saarland die gleichzeitige Betreuung von mehreren Kindern unter 14 Jahren aus zwei Hausständen möglich.

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für die seit Beginn der Pandemie eingebrachte Geduld und das Verständnis für die notwendigen, aber nicht immer einfachen Maßnahmen bedanken. Dem hervorragenden Engagement aller Träger der Betreuungseinrichtungen, den Leitungen und allen Beschäftigten in den Einrichtungen vor Ort ist es zu verdanken, dass Sie Ihre Kinder in der ganzen Zeit in guten Händen wissen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten trotz der nicht sorgenfreien Zeiten einen guten Start in das Jahr 2021.

Freundliche Grüße



Monika Bachmann

Ministerin für Soziales,  
Gesundheit, Frauen und  
Familie



Christine Streichert-Clivot

Ministerin für  
Bildung und Kultur